

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2023 – Nr. 1

Ausgegeben: Dresden, am 13. Januar 2023

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Wahl des Landesbischofs  
und des Präsidenten des Landeskirchenamtes  
Vom 13. November 2022

A 2

#### III. Mitteilungen

Sachbezugswerte 2023  
Einkommensteuergesetz (EStG) § 8 Abs. 2

A 3

### V. Stellenausschreibungen

- |  |      |
|--|------|
| 1. Pfarrstelle                                     | A 4  |
| 2. Kirchenmusikstellen                             | A 4  |
| 4. Gemeindepädagogenstellen                        | A 7  |
| 6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin               | A 9  |
| 7. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin | A 10 |
| 8. Studienleiter/Studienleiterin                   | A 11 |

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

entfallen

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

#### **Kirchengesetz über die Wahl des Landesbischofs und des Präsidenten des Landeskirchenamtes Vom 13. November 2022**

Reg.-Nr. 1303

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 39 Nummer 2 Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

##### § 1

(1) Die Wahl des Landesbischofes oder der Landesbischofin und die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Landeskirchenamtes wird von der Kirchenleitung vorbereitet. Hierzu bildet die Kirchenleitung aus ihrer Mitte in der Regel ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit im Benehmen mit der Landessynode und dem Landeskirchenamt eine Wahlvorbereitungsgruppe, der vorbehaltlich der Regelung in Absatz 2 angehören:

- a) der Landesbischof oder die Landesbischofin,
- b) der Präsident oder die Präsidentin der Landessynode,
- c) sechs synodale Mitglieder der Kirchenleitung und
- d) drei Mitglieder des Landeskirchenamtes.

(2) Ist ein Präsident oder eine Präsidentin des Landeskirchenamtes zu wählen, wird die Wahlvorbereitungsgruppe vom Vorsitzenden der Kirchenleitung geleitet. Ist ein Landesbischof oder eine Landesbischofin zu wählen, wird die Wahlvorbereitungsgruppe vom stellvertretenden Vorsitzenden der Kirchenleitung geleitet; in diesem Falle wird statt des Landesbischofs der Präsident des Landeskirchenamtes Mitglied der Wahlvorbereitungsgruppe.

(3) Die Bildung der Wahlvorbereitungsgruppe und ihre personelle Zusammensetzung werden der Landessynode durch die Kirchenleitung bekannt gegeben.

(4) Die Sitzungen der Wahlvorbereitungsgruppe sind vertraulich, die Kommunikation obliegt dem Vorsitzenden der Wahlvorbereitungsgruppe.

##### § 2

(1) Die Wahlvorbereitungsgruppe bestimmt, bis zu welchem Termin Personen benannt werden können; der Termin soll mehr als vier Monate vor der Wahl liegen. Die Terminbestimmung und Aufforderung, Personen zu benennen, ist im Amtsblatt und auf andere geeignete Weise zu veröffentlichen. Die Mitglieder der Landessynode, die Superintendentinnen und Superintendenten sowie die Leiterinnen und Leiter der Regionalkirchenämter sind in besonderer Weise angesprochen, Personen zu benennen. Die Wahlvorbereitungsgruppe entscheidet eigenständig, wen sie zur Vorstellung einlädt.

(2) Jedes Mitglied der Landessynode hat zudem das Recht, einen Kandidaten oder eine Kandidatin für die Wahl vorzuschlagen. Ein Vorschlag eines Mitglieds der Landessynode bedarf der Unterstützung durch mindestens 20 weitere Mitglieder und ist der Wahlvorbereitungsgruppe in schriftlicher Form bis zum

nach Absatz 1 festgelegten Termin vorzulegen. Jedes Mitglied der Landessynode kann nur eine Person nach Satz 1 vorschlagen oder unterstützen.

(3) Der Wahlvorbereitungsgruppe obliegt die Erarbeitung eines Wahlvorschlages, der bis zu vier Personen enthalten kann. Die nach Absatz 2 vorgeschlagenen Personen sind in den Wahlvorschlag aufzunehmen. Die Wahlvorbereitungsgruppe berichtet der Kirchenleitung, die den Wahlvorschlag durch Beschluss an die Landessynode weiterleitet. Der Wahlvorschlag ist durch die Kirchenleitung in geeigneter Form rechtzeitig vor der Wahl öffentlich bekannt zu machen.

(4) Die aufgestellten Personen haben vor Aufnahme in den Wahlvorschlag schriftlich zu versichern, dass sie grundsätzlich bereit sind, das Amt im Falle ihrer Wahl zu übernehmen und das vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen.

(5) Die Kirchenleitung nimmt zu den Vorschlägen mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Evangelischen Kirche in Deutschland Fühlung.

##### § 3

(1) Zur Wahl des Landesbischofs oder der Landesbischofin und des Präsidenten oder der Präsidentin des Landeskirchenamtes tritt die Landessynode in einer besonderen Sitzung zusammen.

(2) Der Wahlvorschlag wird der Landessynode durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Wahlvorbereitungsgruppe zusammen mit dem Bericht vorgestellt. Dem schließt sich eine Vorstellung der vorgeschlagenen Personen an. Nach der Vorstellung wird die Tagung der Landessynode in nichtöffentlicher Sitzung unter Anwesenheit der Mitglieder der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes fortgesetzt.

(3) Bis zum Beginn der Wahlhandlung hat der Wahlprüfungsausschuss der Landessynode nach Vorprüfung durch das Landeskirchenamt für jedes Mitglied der Landessynode die Wahlberechtigung zu überprüfen. Bestehen hinsichtlich der Wahlberechtigung Zweifel, hat der Wahlprüfungsausschuss die Entscheidung der Landessynode herbeizuführen.

##### § 4

(1) Die Landessynode ist nur beschlussfähig, wenn mindestens vier Fünftel ihrer Mitglieder anwesend sind.

(2) Ist die Landessynode in ihrer ersten Sitzung beschlussunfähig, so ist sie zu einer zweiten Sitzung einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

(3) Die Frist zwischen dem Schluss der ersten Sitzung und dem Beginn der zweiten Sitzung muss mindestens vierundzwanzig Stunden betragen.

**§ 5**

- (1) Gewählt wird geheim und mit verdeckten Stimmzetteln.  
 (2) Der Stimmzettel wird einheitlich hergestellt. Er enthält alle gültigen Vorschläge.  
 (3) Auf dem Stimmzettel ist derjenige Kandidat anzukreuzen, für den die Stimme abgegeben werden soll.  
 (4) Ungültig sind Stimmzettel,  
 a) aus denen nicht zweifelsfrei erkennbar ist, für wen die Stimme abgegeben wurde,  
 b) auf denen mehr als ein Name angekreuzt ist,  
 c) die Zusätze enthalten.

**§ 6**

- (1) Gewählt ist, wer mindestens zwei Drittel aller abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen (unbeschriebene Stimmzettel) zählen als abgegebene gültige Stimmen.  
 (2) Kommt auch im zweiten Wahlgang eine Zweidrittelmehrheit nicht zustande, so ist vom dritten Wahlgang an diejenige Person gewählt, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (Stimmenmehrheit) erhalten hat.  
 (3) Stehen mehr als zwei Personen zur Wahl und kommt die erforderliche Stimmenmehrheit auch im dritten Wahlgang nicht zustande, so stehen vom vierten Wahlgang an nur noch die beiden Personen zur Wahl, die im dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(4) Erreicht im fünften Wahlgang keine Person die erforderliche Mehrheit, ist die Wahl ohne Ergebnis beendet. Die Kirchenleitung bildet unverzüglich auf ihrer nächsten Sitzung eine Wahlvorbereitungsgruppe, die eine erneute Wahl nach Maßgabe dieses Kirchengesetzes vorbereitet.

(5) Zwischen den einzelnen Wahlgängen muss ein Zeitraum von mindestens zwei Stunden liegen. Jeder Wahlgang endet mit der Bekanntgabe seines Ergebnisses durch den Präsidenten oder die Präsidentin der Landessynode.

**§ 7**

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz über die Wahl des Landesbischofs und des Präsidenten des Landeskirchenamtes vom 17. November 1992 (ABl. S. A 182) außer Kraft.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung  
 der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tobias Bilz  
 Landesbischof

**III. Mitteilungen****Sachbezugswerte 2023  
 Einkommensteuergesetz (EStG) § 8 Abs. 2**

Reg.-Nr. 40209 (2) 65

Um eine Steuerpflicht für den sogenannten geldwerten Vorteil gemäß § 8 Abs. 2 EStG zu vermeiden, wird Folgendes angeordnet:

An Verpflegungsleistungen in kirchlichen Dienststellen oder Einrichtungen haben sich Mitarbeiter finanziell zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung muss mindestens den amtlichen Sachbezugswerten entsprechen. Diese sind in der „Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung“ vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2431) festgesetzt worden und betragen ab dem Kalenderjahr 2023:

Frühstück	2,00 €
Mittagessen	3,80 €
Abendessen	3,80 €
Vollverpflegung	9,60 €.

Dies bedeutet, dass jeder Mitarbeiter, der durch seine Dienststelle oder eine seiner Dienststelle angegliederte Einrichtung eine Mahlzeit erhält, mindestens oben genannte Beträge zu entrichten hat, um steuerliche Komplikationen für sich und seinen Arbeitgeber zu vermeiden. Zum Zwecke der steuerlichen Nachprüfbarkeit sind über die von Mitarbeitern geleisteten Zahlungen Nachweise zu führen.

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **17. Februar 2023** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 3. vakante Pfarrstelle des 1. Kalendervierteljahres 2023

#### die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt (Kbz. Dresden Nord)

Zum Kirchspiel gehören:

- 8.400 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei 4,5 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Dreikönig, Martin-Luther, St. Pauli sowie monatlichen Gottesdiensten in vier Pflegeheimen und Gottesdiensten in St. Petri, Waldgottesdienststätte
- 2 Kirchen, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 2 Friedhöfe
- 20 Mitarbeitende.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum 1. März 2023
- Dienstwohnung (142 m<sup>2</sup>) mit 6 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Dresden.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Nollau, Tel. (03 51) 8 98 51 50, und Pfarrer Eckehard Möller, Tel. (03 51) 8 98 51 31. Das Kirchspiel Dresden-Neustadt sucht einen engagierten Pfarramtsleiter/eine engagierte Pfarramtsleiterin, der/die es versteht, die vielfältigen Lebens- und Glaubenswelten in den Gemeinden miteinander zu verbinden. Die kompetente Mitarbeiterschaft wünscht sich einen teamorientierten Leiter/eine teamorientierte Leiterin, der/die konfliktfähig und leitungserfahren ist.

Wir wünschen uns für die predigtinteressierte Dreikönigsgemeinde impulsgebende Gottesdienste sowie für die St.-Petri-Gemeinde einen präsenten Seelsorger/eine präsenten Seelsorgerin. Zwischen beiden Gemeinden hat sich innerhalb des Kirchspiels eine enge Kooperation herausgebildet.

Zur Stelle gehört die Mitarbeit Konfirmandenprojekt Konfi-Kompakt.

### 2. Kirchenmusikstellen

#### Ev.-Luth. Kirchenbezirk Dresden Nord

Reg.-Nr. 6220 Dresden Nord (Kbz) 11

(B-Kirchenmusikstelle)

Für die beiden Dresdener Kirchenbezirke gibt es eine gemeinsame Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung. Diese dient der Bündelung der Kompetenzen zur Begleitung und Förderung der

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kirchgemeinden. In beiden Kirchenbezirken gibt es je sechs Regionen mit insgesamt ca. 90.000 Gemeindegliedern in 49 Kirchgemeinden (z. T. in Kirchspielen vereint).

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

Die Stelle beinhaltet mit einem Umfang von 75 Prozent die Aufgaben eines Kinder- und Jugendkirchenmusikers/einer Kinder- und Jugendkirchenmusikerin in der Dresdener Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung. Sie soll unbefristet besetzt werden. Der Dienstbeginn ist ab 1. Februar 2023 möglich. Vergütet wird die Stelle nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 10.

Das Ziel der Stelle ist es, das vorhandene attraktive und niveauvolle Angebot im Bereich der christlichen Populärmusik zu erhalten und zu fördern. Entsprechend liegt der Schwerpunkt in der Weiterentwicklung der christlichen Populärmusik in den Dresdener Kirchenbezirken.

Sie fördern und vernetzen die Angebote des Singens und Musizierens mit Kindern und Jugendlichen. Sie begleiten dafür auch kontinuierlich entsprechende Gruppen und Chöre.

Zu den Aufgaben zählen:

- Beratung beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitender
- Coaching von Bands und Chören
- Vorbereitung und Durchführung von Projekten, Musicals und Festivals sowie die musikalische (Mit-)Gestaltung von Gottesdiensten (Jugendgottesdienste, Einführungen, Verabschiedungen, ökumenischer Stadtfestgottesdienst)
- Initiierung bzw. Durchführung von Workshops und Fortbildungen
- kontinuierliche Chorarbeit.

Wir suchen eine profilierte Persönlichkeit, die diesen Arbeitsbereich zielorientiert weiterentwickelt und neue musikalische Impulse setzt. Neben der künstlerischen Kompetenz und Stilsicherheit beim Arrangieren im Bereich der Populärmusik sollte der Bewerber/die Bewerberin über eine ausgeprägte Kommunikations- und Sozialkompetenz verfügen. Wir erwarten neben der Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen der anderen Fachbereiche der Arbeitsstelle (Bezirkskatecheten, Schulbeauftragte, Jugendwarte) auch die mit den Kirchenmusikdirektoren, welche die Fachaufsicht führen.

Angaben zum Anstellungsträger:

Die ehemalige Trinitatiskirchrue ist ein Ort für die Offene Jugendarbeit, für Events und die Büros der Ev. Jugend Dresden sowie der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung – das Jugendzentrum Jugendkirche Dresden. Seit März 2022 arbeiten wir in diesen wunderbaren Räumen und gestalten das Miteinander. Mit unserer Arbeit bieten wir eigene Projekte, Freizeiten u. a. an. Gleichzeitig unterstützen wir die Arbeit in den Gemeinden vor Ort. Weitere Informationen sind unter <https://www.evangelische-jugend-dresden.de/> und <https://kirche-dresden.de/arbeitsstelle-kinder-jugend-bildung/> zu finden.

Für die Arbeit gibt es eine gute Ausstattung, angefangen von einem attraktiven Arbeitsplatz und aktueller (Büro)Technik, über einen Bandprobenraum bis zu vielfältiger mobiler Ton- und Lichttechnik. Wir bieten eine strukturierte Einarbeitung; die Arbeitszeit kann flexibel gestaltet werden. Ein gute Verkehrs-

anbindung mit ÖPNV ist gegeben – es besteht die Möglichkeit für ein Jobticket.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Bachelor Evangelische Kirchenmusik oder B-Abschluss Evangelische Kirchenmusik
- Aus- oder Fortbildung bzw. praktische Erfahrung im Bereich Populärmusik in der Kirche erwünscht
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstfahrten (Führerschein Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen der Leiter der Arbeitsstelle Herr Herrmann, Tel. (01 70) 3 04 08 40, E-Mail: michael.herrmann@evlks.de, und KMD Weigert, Tel. (03 51) 4 04 38 63, E-Mail: sandro.weigert@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

### **Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz**

Reg.-Nr. 6220 Leisnig-Oschatz 12

(B-Kirchenmusikstelle)

Leisnig – die Stadt auf dem Berge – liegt mit der Burg Mildenstein über und an der Freiburger Mulde im Norden des Landkreises Mittelsachsen. Leipzig, Dresden und Chemnitz sind mit dem PKW jeweils in 45–60 Minuten erreichbar, mit der Bahn ist man vom Bahnhof Leisnig auf der Strecke Leipzig-Döbeln etwa eine Stunde nach Leipzig unterwegs. Kitas, Grund- und Oberschule sind am Ort, das nächstgelegene Gymnasium befindet sich in der Nachbarstadt Hartha. Martin Luthers Besuche und die von ihm verfasste „Leisniger Kastenordnung“ machen die Stadt zu einem bedeutenden Ort der Reformationsgeschichte.

Die Leisniger Kirchenmusik hat ihr Zentrum in der Stadtkirche St. Matthäi und ist fester Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt, das von zahlreichen Akteuren an unterschiedlichen Orten (Klosterbuch, Kulturbahnhof, Burg Mildenstein, Stadtgut Leisnig, Forte Belvedere) getragen wird.

Der Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin für eine B-Stelle, die mit dem Amt des Kirchenmusikdirektors/der Kirchenmusikdirektorin für den Kirchenbezirk verbunden ist.

Der Kirchenbezirk und die Kirchengemeinden wünschen sich einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, der/die Freude an der Kirchenmusik vermittelt, gerne mit Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zusammenarbeitet und offen für neue Wege ist, auch Kirchenferne und Außenstehende zu erreichen und einzubinden.

Der Kirchenbezirk und die Kirchengemeinde Leisnig-Tragnitz-Altenhof sind bei der Wohnungssuche gern behilflich.

Angaben zum Anstellungsträger:

Die Anstellung erfolgt beim Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz. Sitz der Superintendentur und der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung ist Leisnig. Der Gemeindedienst ist in der Kirchengemeinde Hartha mit Schwesterkirchengemeinden Leisnig-Tragnitz-Altenhof, Waldheim-Geringswalde und Zschoppach vorgesehen, Tätigkeitsschwerpunkt wird in und um Leisnig

sein. Im Schwesterkirchverhältnis bestehen derzeit 2 weitere B-Kirchenmusikstellen.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- B-Kirchenmusikstelle
- Dienstumfang: 100 Prozent einschließlich 30 Prozent Dienst als Kirchenmusikdirektor/Kirchenmusikdirektorin im Kirchenbezirk
- Vergütung nach landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10 mit Zulage KMD)
- Dienstsitz: Leisnig
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Unbefristet.

Aufgaben in der Kirchengemeinde:

- musikalische Ausgestaltung von Sonntagsgottesdiensten
- Leitung der Kantorei Leisnig
- Gelegentliche kirchenmusikalische Einsätze in den Schwesterkirchengemeinden
- Leitung des Posaunenchores (einschließlich Anfängerausbildung)
- Heranführung der Kinder und Jugendlichen an die musikalische Gemeindegemeinschaft (z. B. Kinderchorarbeit und Instrumentalunterricht/Flötenkreis)
- Organisation, Leitung und Durchführung von Konzerten (Orgelkonzerte, Konzerte mit Chor und Orchester, Konzerte mit Kantorei und Posaunenchor)
- musikalische Ausgestaltung von Kasualien.

Orgeln:

- St.-Matthäi-Kirche Leisnig: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1862, 31 Register, 2 Manuale
- St. Pankratiuskirche Tragnitz: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1904, 15 Register, 2 Manuale
- Kirche Polditz (Kirchengemeinde Zschoppach): Friedrich-Ladegast-Orgel, Baujahr 1868, 33 Register, 3 Manuale.

In den Gemeinden stehen ein Flügel, E-Pianos und weitere Instrumente zur Verfügung.

Aufgaben im Kirchenbezirk:

- kirchenmusikalische Fachaufsicht im Kirchenbezirk (derzeit 10 B-Stellen sowie 3 C-Stellen)
- Beratung des Superintendenten, des Regionalkirchenamtes und des Kirchenbezirksvorstandes in allen kirchenmusikalischen Fach- und Personalfragen
- Unterstützung der Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen der Kirchengemeinden (Konvent, Beratung, Hospitation, Jahresfachgespräche)
- Förderung der ehrenamtlich in der Kirchenmusik Mitarbeitenden
- fachliche Begleitung in konzeptionellen und strukturellen Veränderungen der Kirchengemeinden
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien
- Leitung des ephoralen Kammerchores.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Bachelor Evangelische Kirchenmusik oder B-Abschluss Evangelische Kirchenmusik
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Landeskirchenmusikdirektor Leidenberger Tel. (03 51) 4 69 22 14 und Superintendent Dr. Petry, Tel. (03 43 21) 1 36 07, E-Mail: sven.petry@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an das Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße. 6, 01069 Dresden zu richten.

### **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oschatzer Land (Kbz. Leisnig-Oschatz)**

Reg.-Nr. 6220 Oschatzer Land 1  
(B-Kirchenmusikstelle)

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oschatzer Land ist zum 1. Januar 2023 nach dem Ruhestand der Stelleninhaberin eine B-Kirchenmusikstelle befristet bis zum 31. Dezember 2024 im Umfang von 70 Prozent zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10).

Tätigkeitsschwerpunkt ist die Nordregion (Dahlen-Schmannewitz-Cavertitz mit ca.1.800 Gemeindegliedern und 13 Kirchen). Sonntäglich sind 2 Gottesdienste zu gestalten und ca. 35 Kasualien im Jahr.

Alle Kirchen haben funktionsfähige Orgeln, insbesondere zu nennen sind

- Dahlen: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1865, mechanisch, 2 Manuale, 31 Register
- Schmannewitz: Rühle-Orgel, Baujahr 1977, mechanisch, 2 Manuale, 17 Register.

E-Pianos und weitere Instrumente stehen zur Verfügung.

Abendmahl mit Kindern ist eingeführt und wird praktiziert.

Folgende Kreise und Gruppen freuen sich auf Sie:

- Kurrende (14 Kinder)
- Jugendchor (8 Jugendliche)
- Kirchenchor Schmannewitz/Dahlen (25 Mitglieder)
- Flötenkreis (5 Mitglieder)
- Instrumentalkreis projektbezogen 14tägig (7 Mitglieder).

Im Sommerhalbjahr finden in der Kirche Schmannewitz „Mittwochsmusiken“ ca. alle 3 Wochen statt.

Die Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen arbeiten miteinander und gestalten gemeinsame Gottesdienste und Veranstaltungen. Ehrenamtliche unterstützen die Arbeit und übernehmen auch Vertretungsdienste. Die Gewinnung und Anleitung von weiteren Ehrenamtlichen sind erwünscht.

Angaben zum Anstellungsträger:

Die Kirchgemeinde Oschatzer Land (mit ca. 6.500 Gemeindegliedern, 7 Pfarrstellen, 1 weitere kirchenmusikalische B-Stelle, 43 Kirchen) ist eine Landgemeinde. Die Arbeit geschieht in Regionen. Ort der Kirchgemeindeverwaltung ist Oschatz.

Kindertageseinrichtungen und alle Schulformen – auch in evangelischer Trägerschaft – sind vor Ort und in der Region vorhanden. Bei der Wohnungssuche ist die Kirchgemeinde gern behilflich.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Bachelor Evangelische Kirchenmusik oder B-Abschluss Evangelische Kirchenmusik
- erweitertes Führungszeugnis

- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen KMD Petzl, Tel. (0 37 37) 4 79 02 27, Pfarrer Jochem, Tel. (0 34 35) 93 55 30, E-Mail: christof.jochem@evlks.de und Pfarrer Sehn, Tel. (03 43 61) 6 35 22, E-Mail: andreas.sehn@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

### **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pockau mit Schwesterkirchen gemeinden Forchheim, Lengfeld, Lippersdorf, Mittelsaida und Seiffen (Kbz. Marienberg)**

Reg.-Nr. 6220 Pockau 68  
(B-Kirchenmusikstelle)

Die vielfältige und bunte musikalische Arbeit im Schwesterkirchverhältnis sucht mit dem Wechsel des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand nach einer Person, die sich dieser Aufgabe mit Enthusiasmus und Freude annimmt. Dabei liegt ein Schwerpunkt in der Anleitung, Gewinnung, Förderung und Koordination von kirchenmusikalischen Kräften und deren regelmäßiges Mitwirken im Gottesdienst und Gemeindeleben. Ein Förderverein und viele ehrenamtliche Gemeindeglieder unterstützen die kirchenmusikalische Arbeit. Sie freuen sich auf Begleitung und neue Impulse bei ihrem Engagement.

Ein Wohnen im Bereich der Kirchgemeinden wird als Voraussetzung für die Bewältigung der Stelle gesehen. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Gern sind wir bei der Suche nach geeignetem Wohnraum behilflich. Es finden sich gute Einkaufsmöglichkeiten, Kindertagesstätten, Grund- und Oberschule, Gymnasien in Olbernhau und Marienberg und auch Sport- und Heimatvereine vor Ort.

Eine Erweiterung der Beschäftigung ist durch Erteilung von Musikunterricht an der Freien evangelischen Grundschule Lippersdorf oder bei entsprechender Qualifikation durch gemeindepädagogische Arbeit möglich.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- B-Kirchenmusikstelle
- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Februar 2023
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Das Abendmahl mit Kindern ist nicht eingeführt.

Neben der kirchenmusikalischen Begleitung im Schwesterkirchverhältnis ist der Einsatz schwerpunktmäßig für die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Pockau und Lengfeld vorgesehen.

- Gottesdienste und Kasualien
- Kurrende und Vorkurrende
- 2 Kirchenchöre, Männerchor
- Posaunenchor und Instrumentalkreis
- jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Passionsmusik, Frühlingsmusiken, Oratorien, Adventseinsingen).

Orgeln:

- Pockau: Schubert-Orgel, Baujahr 1889, 2 Manuale, 16 Register
- Lengfeld: Hildebrandt-Orgel, Baujahr 1726, 2 Manuale, 22 Register

Angaben zum Anstellungsträger:

Schwesterkirchverhältnis mit

- 5.232 Gemeindegliedern
- 10 Predigtstätten (bei 5 Pfarrstellen) mit 7 wöchentlichen Gottesdiensten
- 2 weiteren kirchenmusikalischen C-Stellen
- 44 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Bachelor Evangelische Kirchenmusik oder B-Abschluss Evangelische Kirchenmusik
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarramtsleiter Pfarrer Escher, Tel. (03 73 29) 3 62, E-Mail: michael.escher@evlks.de und KMD Winkler, Tel. (0 37 35) 66 99 66, E-Mail: rudolf.winkler@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

#### 4. Gemeindepädagogstellen

##### **Ev.-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz**

Reg.-Nr. 64101 Bautzen-Kamenz 67

Hauptamtliche Gemeindepädagogstelle

Für unser Kinder- und Jugendzentrum TiK suchen wir befristet als Vertretung während der Elternzeit der Stelleninhaberin einen Leiter/eine Leiterin. Träger des TiK ist das Ev.-Luth. Kirchspiel Bautzen. Beheimatet ist es im Keller des Kirchengemeindehauses (Treff im Keller) und bietet neben einem großen Saal und einer neu eingerichteten Küche noch weitere Räume für vielfältige Aktivitäten. Hier sind die Junge Gemeinde, die offene Kinder- und Jugendsozialarbeit sowie die Konfirmanden zu Hause.

Zum unmittelbaren Team im TiK gehören noch ein Sozialpädagoge/eine Sozialpädagogin, eine pädagogische Hilfskraft und ein FSJler/eine FSJlerin. Darüber hinaus gibt es vielfältige Zusammenarbeiten mit anderen Mitarbeitenden im Kirchspiel Bautzen. Das TiK ist eines der ältesten Jugendzentren der Stadt und in bestehende Netzwerke gut integriert.

Bautzen mit seinem mittelalterlichen Stadtkern ist das landschaftlich reizvoll gelegene Zentrum der Oberlausitz. Theater und Sorbisches Ensemble bieten neben anderen Veranstaltern ein reiches kulturelles Angebot. In der Stadt und im Umland wohnen viele junge Familien mit Kindern, an die sich die Angebote des TiK besonders richten.

Zusätzliche Information unter [www.st-petri-bautzen.de](http://www.st-petri-bautzen.de) und [www.tik-bautzen.de](http://www.tik-bautzen.de).

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

Die gemeindepädagogische Arbeit erfolgt im Kirchspiel Bautzen (ca. 7.000 Gemeindeglieder, 1 Kindergarten). Das Abendmahl mit Kindern wird im Kirchspiel Bautzen weiter eingeführt.

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Anstellung befristet bis zum 18. Oktober 2023 während der Elternzeit der Stelleninhaberin
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Leitung des TiK (Treff im Keller)
- Begleitung ehrenamtlich Mitarbeitender
- Mitwirkung in der Arbeit mit Konfirmanden (wöchentlich 50 Konfis)
- Junge Gemeinde
- jährliche Veranstaltungen und Projekte
- Rüstzeiten
- Mitarbeit im Team der Ev. Jugendarbeit im Kirchenbezirk.

Angaben zum Anstellungsträger:

- 2 weitere hauptamtliche Gemeindepädagogen
- 3 Jugendmitarbeiter.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaften zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Tiede, Tel. (0 35 91) 36 97 13 und Bezirkskatechetin Frau Mickel-Fabian, E-Mail: claudia.mickel\_fabian@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir, an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz, August-Bebel-Straße 3, 02625 Bautzen zu richten.

##### **Ev.-Luth. Auferstehungskirchengemeinde Dresden-Plauen mit Schwesterkirchengemeinden Dresden Annen-Matthäus, Dresden Zion und Dresden-Coschütz-Gittersee (Kbz. Dresden Mitte)**

Reg.-Nr. 64103 Dresden-Plauen, Auferstehung 391

Hauptamtliche Gemeindepädagogstelle

Am Südwesthang des Elbtals in Dresden liegen die Kirchengemeinden Dresden-Plauen und Dresden-Coschütz-Gittersee als Teil eines größeren Schwesternkirchverbundes von insgesamt vier Gemeinden. Das Arbeitsgebiet befindet sich in einem grünen Wohnviertel mit vielen Familien und bietet Raum, mit einer großen Zahl aktiver haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen das Gemeindeleben zu gestalten und eigene Schwerpunkte und Akzente zu setzen. Die Auferstehungskirchengemeinde Dresden Plauen hat einen eigenen Kindergarten und alle Schulformen sind in der Nähe erreichbar. Dresden bietet ein reiches Kulturangebot und ist umgeben von einer schönen Landschaft, die viele Freizeitaktivitäten ermöglicht.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang 80 Prozent, mit Religionsunterricht erweiterbar bis 100 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach landeskirchlichen Bestimmungen
- Arbeitsschwerpunkte sind Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Kindergottesdienst und Weiterbildung der Kindergottesdiensthelfer, Kinderbibelwoche
- Abendmahl mit Kindern ist eingeführt
- Zum Dienstbereich der Kirchgemeinden Dresden-Plauen und Dresden-Coschütz-Gittersee gehören ca. 3.400 Gemeindeglieder.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 6.500 Gemeindeglieder in allen vier Schwesterkirchgemeinden
- 3 Pfarrerinnen und Pfarrer
- 5 weitere gemeindepädagogische und kirchenmusikalische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- 1 Kindergarten in eigener Trägerschaft.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaften zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Sawatzki, Tel. (03 51) 4 71 72 49.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde Dresden-Plauen, Reckestraße 6, 01187 Dresden zu richten.

#### **Ev.-Luth. Kirchenbezirk Dresden Mitte**

Reg.-Nr. 64101 Dresden Mitte 148

Hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle

Der Kirchenbezirk Dresden Mitte sucht befristet zur Krankheitsvertretung einen Religions- und Gemeindepädagogen/eine Religions- und Gemeindepädagogin für die Erteilung von Religionsunterricht mit dem Schwerpunkt Grundschule. Erwartet werden Erfahrungen im und besondere Eignung für den Religionsunterricht, Bereitschaft zur Übernahme von Mentoraten und Interesse an der Entwicklung von Schulprojekten sowie der Vernetzung von Schulen und Kirchgemeinden.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang 75 Prozent
- Erteilung von 20 Stunden Religionsunterricht
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- befristet zur Krankheitsvertretung
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Anstellungsträger:

Der Kirchenbezirk Dresden Mitte ist großstädtisch geprägt, verfügt jedoch ebenso über ländliche Regionen. Der Einsatz im Religionsunterricht erfolgt schwerpunktmäßig in der Stadt Dresden. Über die Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung erfolgt die fachliche Begleitung und Einsatzplanung. Es gibt weitere Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen, die im Religionsunterricht tätig sind. Über die Konventsarbeit gibt es die Möglichkeit der kollegialen Unterstützung.

Der Kirchenbezirk bietet und ermöglicht darüber hinaus die Teilnahme an Fortbildungen. Erforderliche Ausstattung und Sachmittel werden nach Absprache zur Verfügung gestellt.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- (Ausbildungsabschluss lt. Vorgaben KDVO je Stellenkategorie)
- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachhochschulabschluss
  - erweitertes Führungszeugnis
  - Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
  - Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt die Schulbeauftragte des Kirchenbezirks Dresden Nord Frau Heiland, E-Mail: mirjam.heiland@evlks.de, Tel. (01 51) 18 11 17 25.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Dresden Mitte, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden zu richten.

#### **Ev.-Luth. Kirchspiel in der Löbnitz (Kbz. Dresden Nord)**

Reg.-Nr. 64103 In der Löbnitz, KSP 2

Hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle

Das Kirchspiel in der Löbnitz sucht einen gemeindepädagogischen Mitarbeiter/eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin für den Aufgabenbereich Arbeit mit Kindern und Familien in den Gemeinden Moritzburg und Reichenberg.

Es erwartet Sie:

- ein vielseitiges Aufgabenfeld
- verschiedene spirituelle Prägungen in dörflichem Umfeld mit urbaner Umgebung
- eigenverantwortliches Arbeiten
- ein engagiertes Team aus beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- alle erforderlichen Arbeitsmittel inklusive eines Dienstlaptops
- bei Bedarf eine Wohnung im Pfarrhaus in Reichenberg.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle
- Dienstumfang: 80 Prozent einschließlich 4 Stunden Religionsunterricht
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich
- Dienstbeginn ab 1. April 2023
- Vergütung erfolgt nach landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)

- Abendmahl mit Kindern
- kontinuierliche Arbeit mit Gruppen (Christenlehre, Kindergottesdienst)
- jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwoche, Abenteuerlager, Martinsfest)
- Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher
- Begleitung der ehrenamtlich geleiteten Pfadfinderarbeit
- Vernetzung und Profilierung der Angebote im Kirchspiel
- Durchführung von Familien- und Kinderrüstzeiten und Projektarbeit
- weitere mit diesen Bereichen verbundene Aufgaben, wie Beratungen, Öffentlichkeits- und Gremienarbeit.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist erforderlich.

Angaben zum Anstellungsträger:

Das Kirchspiel in der Löbnitz ist ein buntes Kirchspiel im Umfeld der Großstadt Dresden mit über 8.000 Mitgliedern und 7 Kirchen bzw. Gottesdienstorten, Träger eines Kinderhauses und Kooperationspartner von drei weiteren Kindertageseinrichtungen und dem Evangelischen Schulzentrum Radebeul sowie weiteren Sozialeinrichtungen, wie der Radebeuler Tafel und der Produktionsschule Moritzburg.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrerin Lüdeking, Bereich Reichenberg/Moritzburg, E-Mail: maren.luedeking@evlks.de, Tel. (03 51) 31 37 72 11 oder Pfarramtsleiterin Fischer, E-Mail: annegret.fischer@evlks.de, Tel. (03 51) 16 09 95 42.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels in der Löbnitz, Altkötzschenbroda 40, 01445 Radebeul zu richten.

### **Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Wilsdruff-Freital (Kbz. Freiberg)**

Reg.-Nr. 64103 Wilsdruff-Freital, KGB 7  
Hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

Im Kirchgemeindebund Wilsdruff-Freital ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (Entgeltgruppe 9) im Umfang von 80 Prozent incl. 4 Stunden Religionsunterricht zu besetzen.

Der Schwerpunkt der Stelle liegt auf der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Die Kinder- und Jugendgruppen treffen sich regelmäßig in den einzelnen Gemeinden.

In einer Gemeinde wird ein theater- und erlebnispädagogisches Konzept bei der Arbeit mit Kindern verfolgt.

Weitere Projekte sind Familiengottesdienste, Familienkirche, Krippenspiel, Martinsfest, Gemeindefest, Familienfreizeit.

Konzeptionelles Arbeiten und überregionale Zusammenarbeit sind ebenfalls Bestandteil der Arbeit.

Die konkreten Dienste werden nach Absprache mit den Mitarbeitenden und dem Kirchenvorstand möglichst gemäß persönlicher Begabungen und Interessen vereinbart.

Das Abendmahl mit Kindern ist im Kirchgemeindebund noch nicht vollständig eingeführt.

Angaben zum Anstellungsträger:

Im Kirchgemeindebund mit ca. 8.600 Gemeindegliedern in acht Gemeinden gibt es drei weitere hauptamtliche gemeindepädagogische sowie zwei nebenamtliche gemeindepädagogische Stellen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

Voraussetzung ist ein hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder ein diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss. Daneben muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw muss gegeben sein (Führerschein der Klasse B). Die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist zwingend notwendig. Unser Kirchgemeindebund bietet ein familienfreundliches Wohn- und Arbeitsumfeld zwischen Dresden und dem Tharandter Wald. Im Bereich des Kirchgemeindebundes gibt es zwei Ev. Kindertagesstätten in kirchgemeindlicher Trägerschaft sowie eine Ev. Grundschule, eine Ev. Oberschule und ein Ev. Gymnasium in Trägerschaft der Stiftung Evangelische Schule in Gemeinschaft.

Zahlreiche Kinder und Familien freuen sich auf abwechslungsreiche Angebote. Für ein vielseitiges gemeindepädagogisches Arbeiten bieten wir Räume und Außengelände. Engagierte Ehrenamtliche und Gremien, denen die Arbeit mit den nächsten Generationen am Herzen liegt, unterstützen gern die Arbeit.

Wir erwarten Teamfähigkeit, Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Arbeiten, Kontaktfreudigkeit und Offenheit für unterschiedliche Lebens- und Frömmigkeitsstile. Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Weinhold, Tel. (03 52 04) 48 28 6.

Bewerbungen bitten wir an den Vorstand des Ev.-Luth. Kirchgemeindebundes Wilsdruff-Freital, Kirchplatz 3, 01723 Wilsdruff zu richten.

## **6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin**

### **Ev.-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz**

Reg.-Nr. 64101 Bautzen-Kamenz 68

Im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz ist in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung die Stelle des Bezirkskatecheten/der Bezirkskatechetin zu besetzen. Dienort ist Bautzen. Bautzen ist mit seinem mittelalterlichen Stadtkern das landschaftlich reizvoll gelegene Zentrum der Oberlausitz. Theater und Sorbisches Ensemble bieten neben anderen Veranstaltern ein reiches kulturelles Angebot. Für den Kirchenbezirk ist die missionarische Ausrichtung von großer Bedeutung. Besonders in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es dazu verschiedene Projekte, die sich gerade entfalten. Der Kir-

chenbezirksvorstand und das engagierte Team der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung freuen sich auf eine kooperative und teamfähige Persönlichkeit, die innovativ, kreativ und konzeptionell an der Weiterentwicklung dieser Projekte mitarbeitet und als Leitungsperson neue Impulse setzt.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

Dienstumfang: 75 Prozent

Dienstbeginn: 1. Mai 2023

unbefristete Besetzung

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 11.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Personal- und Qualitätsentwicklung in der Gemeindepädagogik
- gemeindepädagogische Fachaufsicht sowie Fachberatung und Begleitung der gemeindepädagogisch Mitarbeitenden und der Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz
- Erstellen von Fachvoten
- Organisation und Durchführung von gemeindepädagogischen Fort- und Weiterbildungen
- Vermittlung, Durchführung und Begleitung von Mentoren bei Gemeindepädagogen, Studierenden und Vikaren sowie Mitwirkung an Prüfungen
- Entwicklung gemeindepädagogischer Konzepte und Arbeitsformen
- Begleitung und Leitung von Projekten auf Kirchenbezirksebene, auch arbeitsfeldübergreifend
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Facharbeitskreisen.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 46.100 Gemeindeglieder
- 9 Struktureinheiten
- 35 gemeindepädagogisch Mitarbeitende im Bereich des Kirchenbezirkes
- 37 PfarrereInnen und Pfarrer
- 26 Kantorinnen und Kantoren
- weitere 10 beim Kirchenbezirk angestellte Mitarbeitende
- 6 Kindergärten und 6 Schulen in evangelischer Trägerschaft.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- gemeinde- und religionspädagogischer Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Erfahrungen in der Praxis und Konzeptionsentwicklung der Gemeindepädagogik und in der Erteilung von Religionsunterricht sowie der Begleitung und Anleitung von Mitarbeitenden
- Eignung für Praxisberatung, Fachentwicklung und Mentoring
- Teamfähigkeit
- Vokation der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Popp, Tel. (0 35 91) 39 09 31 und Bezirkskatechetin Mickel-Fabian (03 59 51) 3 23 21. Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

## 7. **Verwaltungsmitarbeiterin/Verwaltungsmitarbeiter für die Büroföhrung der Arbeitsstelle Kirchenmusik**

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle einer Verwaltungsmitarbeiterin/eines Verwaltungsmitarbeiters für die Büroföhrung der Arbeitsstelle Kirchenmusik zu besetzen.

Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung 60 Prozent (24 Stunden/Woche)

Dienstort: Arbeitsstelle Kirchenmusik, Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden

In der Arbeitsstelle Kirchenmusik sind die kirchenmusikalischen Arbeitsfelder der Landeskirche in enger Zusammenarbeit mit der Sächsische Posaunenmission (e. V.) und dem Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens zusammengeführt. Hier erwartet Sie ein spannendes Aufgabenfeld im Bereich der instrumentalen und vokalen Kirchenmusik mit vielfältigen Anknüpfungspunkten in die öffentliche Kulturlandschaft.

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Akquirierung und Abrechnung von Fördermitteln.
- Organisation und Koordination von Fortbildungs- und Großveranstaltungen, einschl. Abrechnungsprüfung,
- inhaltliche und organisatorische Mitarbeit an Redaktionsprozessen und Veröffentlichungen
- Pflege der Kommunikationsdaten und andere allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Büroföhrung der Arbeitsstelle.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossene Ausbildung für den allgemeinen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Qualifikation
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- ausgeprägte Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- sicherer Umgang mit Informationstechnik (u. a. MS-Office, Datenpflege im Internet)
- Kenntnisse der landeskirchlichen Strukturen
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschlands.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 7.

Zudem werden eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse gewährt.

Weitere Auskunft erteilt Landeskirchenmusikdirektor Leidenberger, Tel. (03 51) 46 92 214.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **15. Februar 2023** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden (E Mail: bewerbung-kirche@evlks.de) zu richten.

## 8. Studienleiter/Studienleiterin Kindergottesdienst und Arbeit mit Familien am Theologisch-Pädagogischen Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Reg.-Nr. BA I 64012/200 allg.

Das Theologisch-Pädagogische Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Studienleiter/eine Studienleiterin für den Studienbereich Kindergottesdienst und Arbeit mit Familien.

Der Dienstumfang der Stelle beträgt 50 Prozent. Dienort ist Moritzburg.

Beschreibung der Arbeitsbereiche:

- Konzipierung und Durchführung von Fortbildungen zu Kindergottesdienst und zu frühkindlicher religiöser Bildung für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende,
- Implementierung und Weiterentwicklung von Modellprojekten wie „Familienkirche“ sowie von Kileica und KileicaE in Zusammenarbeit mit den Kirchenbezirken,
- Konzeptionsentwicklung zur wechselseitigen Stärkung von Gemeindegottesdienst und familienbezogenen Gottesdiensten,
- Förderung der Themen Abendmahl mit Kindern und Taufe in Zusammenarbeit mit den Studienbereichen Gemeindepädagogik und Elementarpädagogik,
- Materialbereitstellung auf der Homepage des Theologisch-Pädagogischen Instituts,
- Koordinierung und fachliche Zusammenarbeit mit den Ephoralbeauftragten für Kindergottesdienst,
- Fachliche Beratung von Mitarbeitenden und Einbringung von Expertise in kirchliche Gremien.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

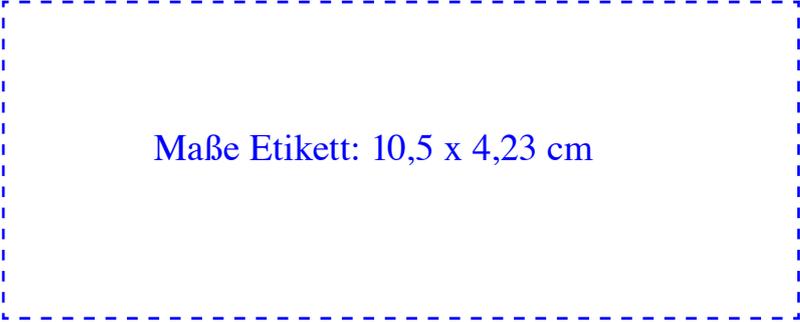
- religionspädagogischer Hochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation,
- breitgefächerte einschlägige Berufserfahrung,
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Geboten werden:

- Arbeit in einem aufgeschlossenen Team, selbstverantwortliches Gestalten des eigenen Arbeitsfeldes, gutes Arbeitsklima,
- gute Anbindung an Autobahn und öffentlichen Nahverkehr,
- eine Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 11) sowie eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Institutsleiter Dr. Toasperm, Tel. (03 52 07) 99 51 00, E-Mail: david.toasperm@evlks.de. Vollständige Bewerbungen sind bis **28. Februar 2023** per Post oder E-Mail an das Theologisch-Pädagogische Institut, Bahnhofstraße 9, 01468 Moritzburg, E-Mail: info.tpi-moritzburg@evlks.de zu richten.



Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

---

**Herausgeberin:** Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

**Redaktion/Adressverwaltung:** Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: [amtsblatt@evlks.de](mailto:amtsblatt@evlks.de)

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346